



An die Kantone, welche im Auskunftsportal
Terravis aufgeschaltet sind

Zürich, 20. Juli 2020

SIX Terravis AG
Hardturmstrasse 201
CH-8005 Zürich

Postanschrift:
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 4499
F +41 58 499 4499
www.terravis.ch

Kontaktperson:
Werner Möckli
T +41 58 399 3304
werner.moeckli@six-group.com

Auskunftsportal Terravis - Interkantonaler Zugang Herausforderung Gebühren

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Alle 18 Kantone, welche dem Zugriff auf die Grundbuchdaten mittels Auskunftsportal Terravis zugestimmt haben, erlauben dies gemäss Terravis-Rollenkonzept 3.0 auch den kantonalen und kommunalen Verwaltungen anderer Kantone.

Ausgangslage

Bevor die Dienstleistung genutzt werden kann, ist die Frage der Gebührenerhebung unter den Kantonen sowie das Inkassoverfahren von SIX Terravis abschliessend zu regeln. Die Mitgliedkantone der Einfachen Gesellschaft Terravis (EGT) haben im Q4/2019 bei einer entsprechenden Umfrage teilgenommen. Nicht unerwartet ergaben die Rückmeldungen ein uneinheitliches Bild bezüglich Vorstellungen, ob und welche Gebühren zu erheben seien.

Problemstellung

SIX Terravis hatte darauf hingewiesen, dass aus technischen und prozessualen Gründen ein automatisiertes Inkasso der interkantonalen Gebühren nur bei einer für alle Kantone einheitlichen Regelung möglich ist und dafür zwei Varianten vorgeschlagen:

- Variante 1: Gebührenfreier Bezug
- Variante 2: Anwendung Regelansätze

Eine Einigung auf dieselbe Variante konnte auch nach der zweiten Umfrage nicht erzielt werden.



Lösung

Eine Einigung auf eine einheitliche Lösung scheint innert nützlicher Frist nicht realistisch. Um berechtigten kantonalen Stellen (namentlich Betreibungs- und Konkursämtern) trotzdem den landesweiten Zugang freischalten zu können, hat SIX Terravis entschieden, die Inkasso-Funktion technisch zu erweitern. Spätestens ab Q1/2021 sollen im System Terravis folgende Varianten automatisierter Inkasso-Funktionen parallel funktionieren:

- Variante 1:
Kanton lässt ausserkantonale Stellen gebührenfrei auf Grundbuchdaten zugreifen
- Variante 2:
Kanton lässt ausserkantonale Stellen kostenpflichtig auf Grundbuchdaten zugreifen, wobei die selben abfragebasierten Regelsätze wie für die übrigen Nutzergruppen zur Anwendung kommen

Bei folgenden Konstellationen kann weiterhin kein Gebühreninkasso angeboten werden:

- Gebührenpauschalen
- von den Regelsätzen abweichende Gebühren
- Gebührenfreiheit bei Gegenrecht

Umsetzung

SIX Terravis führt die technische Lösung für das Inkasso interkantonaler Gebühren im Q1/2021 ein. Die Freischaltung der Betreibungs- und Konkursämter für den landesweiten Zugriff auf Grundbuchdaten über Terravis wird zeitgleich erfolgen.

Wir bitten Sie, uns bis 30. September 2020 nachstehendes Formular zu den in Ihrem Kanton geltenden interkantonalen Gebühren zuzustellen.

Wir freuen uns, somit den Knopf gelöst zu haben und sind überzeugt, mit der Lösung Mehrwert für alle Involvierten zu schaffen.

Freundliche Grüsse

SIX Terravis AG

Werner Möckli
Geschäftsführer

Walter Berli
Mitglied der Geschäftsleitung



[Zustellung per E-Mail an info@terravis.ch]

Rückmeldung – Interkantonale Gebühren – Auskunftsportal Terravis

1. Kanton

Vorliegendes Formular wird eingereicht vom Kanton

2. Gebührenmodell

Der Kanton legt die Gebühren für Abfragen seiner Daten durch öffentliche Verwaltungen über Terravis wie folgt fest:

- Variante 1: Gebührenfrei
- Variante 2: Regelansätze
- Variante 3 *: Abweichende Gebühren

* Rechnungstellung durch den Kanton

Bei Auswahl Variante 3:

Die Höhe der interkantonalen Gebühren wird wie folgt festgelegt:

Grundstückauszug Basis: CHF xx.xx
Grundstückauszug Erweitert: CHF xx.xx

3. Gebühren für Verwaltungen des eigenen Kantons

Für kantonale und kommunale Verwaltungen des eigenen Kantons werden kantonale Gebühren erhoben

- ja
- nein

Ort und Datum

[Name]